

Geschäftszeichen	Datum: 28.07.2026	Drucksache Nr. 05-IV 2026-019
Gremium Gemeindevertretung	Termin 22.09.2026	Beratungsergebnis

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mölschow i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1

Begründung:

Die Pacifico Energy Partners GmbH beabsichtigt in der Nachbargemeinde Mölschow (Ortsteil Bannemin) die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von rund 11 Megawatt Peak (MWp). Das Plangebiet umfasst ein ca. 9 Hektar großes, derzeit intensiv landwirtschaftlich genutztes Ackerareal. Die dort geplanten Modultische weisen eine maximale Bauhöhe von bis zu 4,0 Metern auf. Neben den Solaranlagen selbst sind drei Trafostationen, ein umlaufender Erschließungsweg sowie ein rund 500 Quadratmeter großer Batteriespeicher (Kapazität ca. 4 MW) zur Zwischenspeicherung des Stroms vorgesehen. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren in eine Sonderbaufläche „Solar“ geändert werden. Der im Plangebiet erzeugte Strom soll über eine rund 7 Kilometer lange Kabeltrasse per Erdverlegung zum Umspannwerk Karlshagen transportiert werden.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen, stellt die Gemeinde Mölschow den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin“ auf. Für die Gemeinde Mölschow liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan vor. Entsprechend der landwirtschaftlichen Nutzung ist das Areal, das zur Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehen ist, im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt.

Gem. § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Um den Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickeln zu können, ist die Änderung der Fläche für die Landwirtschaft hin zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solar“ erforderlich.

Die Gemeinde wurde mit Datum vom 23.07.2026 beteiligt. Die Stellungnahme durch die Gemeinde musste innerhalb eines Monats, spätestens jedoch bis zum 27.08.2026, abgegeben werden. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde daher zunächst mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Krummin keine Bedenken o.g. Verfahren bestehen, die Gemeinde jedoch eine Beteiligung im weiteren Verfahren wünscht.

Entsprechend könnten ggf. durch die Gemeindevertretung bestehende Bedenken im weiteren Verfahren mitgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :		Produkt. Konto 	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			

Verfasser: Lafin, Anne
 Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 28.07.2026
 Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

A1 Planzeichnung Vorentwurf Stand 03-2026
 A2 Begründung Vorentwurf Stand 03-2026

Unterschrift